



# Rennfahrer – Reglement



<b>1 Bestimmungen.....</b>	<b>2</b>
1.1 Allgemeines.....	2
1.2 Austritt / Ausschluss aus dem Verein.....	2
1.3 Differenzen.....	2
1.4 Änderungen.....	2
1.5 Rechtsweg.....	2
1.6 Gültigkeit.....	2
<b>2 Pflichten des Rennfahrers / Rennfahrerin .....</b>	<b>3</b>
2.1 Allgemeines.....	3
2.2 Fahrervertreter.....	3
2.3 Besonderes Kategorie Elite national.....	3
2.4 Veranstaltungen.....	3
2.5 Trainings- und Startverpflichtungen.....	3
2.6 Werberichtlinien.....	3
2.7 Presseverpflichtung.....	4
2.8 Resultatmeldepflicht.....	4
2.9 Kettentelefon.....	4
2.10 Anmeldungen an Rennen.....	4
2.11 Vereinswechsel.....	4
<b>3 Leistungen des Vereins.....</b>	<b>5</b>
3.1 Rennbekleidung.....	5
3.2 Freizeitbekleidung.....	5
3.3 Rennvelos.....	6
3.4 Scheibenräder / Anzüge / Triathlonlenker.....	6
3.5 Vereinsbus.....	6
3.6 Trainingsplan.....	6
<b>4 Prämien .....</b>	<b>7</b>
4.1 Prämienanspruch.....	7
4.2 Prämienlimiten / Prämienkürzungen.....	7
4.3 Renneinsätze.....	7
4.4 Prämienkategorien.....	7
4.5 Nachweis von Resultaten.....	7
4.6 Auszahlung der Prämien.....	7
4.7 Spezialauszeichnung.....	7

## **1 Bestimmungen**

### **1.1 Allgemeines**

Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein müssen erfüllt sein. Die nachfolgende Bezeichnung "Rennfahrer" oder "Fahrer" beinhaltet auch die weibliche "Rennfahrerin" oder "Fahrerin".

### **1.2 Austritt / Ausschluss aus dem Verein**

Rennfahrer, die im Laufe des Jahres aus dem Verein austreten, ausgeschlossen werden oder die Lizenz auf einen anderen Verein lösen, sind nur für die Zeit, die sie im Verein lizenziert waren, prämienerberechtigt. Alle beim Verein bezogenen Rennbekleidungen (nur Tricots) müssen beim Austritt, dem Verein zurückgegeben werden.

### **1.3 Differenzen**

Bei allfälligen Differenzen entscheiden der Vorstand und die Sportkommission nach Absprache mit dem Betreuer / Trainer.

### **1.4 Änderungen**

Über Änderungen des Reglements entscheidet der Vorstand auf Antrag der Sportkommission.

### **1.5 Rechtsweg**

Dieses Prämienreglement ist bei einem öffentlichen Gerichtsstand nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **1.6 Gültigkeit**

Das vorliegende Prämien-Reglement tritt ab 01.01.2018 in Kraft und ist gültig, bis es von einem anderen (neuen) Reglement ersetzt wird. Dieses Reglement ersetzt alle vorangegangenen Reglemente. Punkt 4 "Prämien" sowie das "Prämienschema" haben nur Gültigkeit, so lange es die Finanzen des Supporter-Kontos erlauben. Sollte sich der finanzielle Zustand ändern, so entscheiden der Vorstand und die Sportkommission über die Handhabung der Prämienkürzungen.

## 2 Pflichten des Rennfahrers / RennfahrerIn

### 2.1 Allgemeines

Alle Fahrer (Kategorie Schüler bis und mit Elite) haben sich im Frühjahr zum jährlichen Rennfahrer-zusammenzug einzufinden. An diesem Nachmittag werden die Kleider abgegeben und Fotos durch den Pressechef gemacht. Ein Fernbleiben an diesem Anlass kann nur vom Sportchef bewilligt werden. Unentschuldigtes Fernbleiben hat eine Prämienkürzung von 10% zur Folge.

### 2.2 Fahrervertreter

Bei Problemen und Anliegen können sich die Rennfahrer an die Betreuer, die Sportkommission, den Vorstand oder beim Fahrervertreter melden. Der Fahrervertreter wird auf der Adressliste aufgeführt und er vertritt die Rennfahrer bei Bedarf in Sitzungen mit dem Vorstand / der Sportkommission.

### 2.3 Besonderes Kategorie Elite national

Die Fahrer der Kategorie Elite sind verpflichtet, einmal im Jahr als Betreuer zur Verfügung zu stehen, um die Renneinsätze zu erhalten.

### 2.4 Veranstaltungen

Bei vereinsinternen Rennen, Trainingslager, Trainings usw. muss sich der Rennfahrer zur Verfügung stellen. Führt der Verein eine Veranstaltung (Radrennen, etc) durch, ist der Rennfahrer verpflichtet einen Helfereinsatz zu leisten.

### 2.5 Trainings- und Startverpflichtungen

Der Rennfahrer ist verpflichtet, einem Aufgebot eines Trainers oder Betreuers Folge zu leisten. Unentschuldigtes Fernbleiben bei obligatorischen Trainings wird mit einem Abzug von 10 % der Prämien bestraft. Die letzten 4 Wochen vor den Mannschaftsfahren sind die Trainings für alle obligatorisch, sofern vom Trainer nichts anderes vereinbart wird.

Einen persönlichen Verzicht auf die Mannschaftsfahren (Meisterschaften Strasse und Bahn) wird mit 20% des gesamten Prämienbetrages bestraft.

Zur obligatorischen Besammlung vor den Rennen beim VC Bus haben sich die Rennfahrer min. 30 Minuten vor dem Start einzufinden. Ob der Vereinsbus und somit ein Betreuer / Trainer an einem Rennen ist, ist dem offiziellen Busfahrplan zu entnehmen. Bei Fernbleiben, wird nach schriftlicher Verwarnung durch den Sportchef, mit einem Abzug von 10 % des gesamten Prämienbetrags bestraft.

### 2.6 Werberichtlinien

Für die **Kategorien Schüler bis Junioren** werden keine Werbefreiheiten zugestanden. Das bedeutet, die Rennfahrer und Rennfahrerinnen dieser Kategorie tragen an den Rennen die offiziellen VC Pfaffnau-Roggliwil Bekleidungen.

Für die **Radquerfahrer** der Kat. Anfänger und Junioren wird, sofern sie in einem Team mit min. 5 Fahrern integriert sind, die Werbefreiheit erlaubt. Der Vorstand hat diese Ausnahmegewilligung am 1. November 2002 bis auf weiteres erteilt. Begründung ist der grosse materielle Aufwand. Diese Fahrer erhalten während der Radquersaison, keine Dienstleistungen vom Verein.

Für die Rennfahrer und Rennfahrerinnen der **Kategorie Amateure** wird die Werbefreiheit im gleichen Masse erlaubt wie bei der Kategorie Elite, sofern diese in einer dem Nat. Verband gemeldeten Mannschaft, mit mindestens 5 Fahrern angeschlossen sind.

Für die Rennfahrer und Rennfahrerinnen der **Kategorie Elite** gilt weiterhin die Werbefreiheit. Elite in einer UCI gemeldeten Sportgruppe erhalten keine Prämien.

Rennfahrer und Rennfahrerinnen der **Kategorie Amateure** welche mit einem eigenen Sponsor auf den Tricots Rennen bestreiten, erhalten keine Dienstleistungen mehr vom VC Pfaffnau-Roggliwil.

#### **Als Dienstleistungen gelten:**

- Prämien und Renneinsätze
- Unentgeltliche Abgabe der Rennbekleidung
- Sämtliche Gelder, welche aus dem Supporterpool bezahlt wurden (Bsp. Trainingslager)
- Bezahlung für die Trainingsplanerstellung liegt im Ermessen des jeweiligen Trainers.

Die Fahrer sind verpflichtet, die vom Verein abgegebenen Tricots und Hosen, mit der für die laufende Saison gültigen Aufschrift, an allen folgenden Veranstaltungen zu tragen:

- Nationale Rennen
- Innerschweizer Rennen
- Abendrennen

Vor und nach dem Rennen (Start- und Zielgelände) sind die offiziellen Club- und Freizeitbekleidungen zu tragen (exklusiv Elite-Fahrer). Nichtbefolgen, wird nach einer einmaligen Verwarnung, schriftlich durch den Sportchef, mit einem Abzug von 20 % des gesamten Prämienbetrags bestraft.

## **2.7 Presseverpflichtung**

Die Presse ist sehr wichtig für den Verein, weil die Bevölkerung über den Verein und die Sponsoren informiert wird. Jeder Fahrer verpflichtet sich daher der Presse Red und Antwort zu stehen, wenn es von ihm verlangt wird. Werden Fotos durch die Presseleute gemacht, ist folgendes zu beachten:

- Clubtricot tragen
- ohne Sonnenbrille
- nach Möglichkeit ohne Helm

Den Fahrern sind rufschädigende Äusserungen über den Verein und der Sponsoren untersagt. Ebenfalls wird ein Verhalten verlangt, das dem Verein keinen Schaden zufügen kann. Nichtbefolgen wird mit einer Busse, von mindestens 50 % bis zur Streichung des gesamten Prämienbetrags, bestraft. Die Höhe wird vom Vorstand und der Sportkommission festgelegt.

## **2.8 Resultatmeldepflicht**

Damit die Presseberichte in den Zeitungen immer aktuell gehalten werden können, bedingt das eine sofortige Meldung der Resultate. Der Kategorienbeste ist verantwortlich, dass die Resultate gemäss Weisungen des Pressechefs gemeldet werden.

## **2.9 Kettentelefon**

Sind kurzfristige Änderungen oder Aufgebote zu machen wird vom zuständigen Kategorientrainer ein Kettentelefon gestartet. Die Reihenfolge ist der aktuellen Adressliste zu entnehmen. Jeder versucht den nachfolgenden Rennfahrer zu erreichen. Gelingt dies nicht, wird dem übernächsten telefoniert. Die übergangenen Rennfahrer müssen aber zu einem späteren Zeitpunkt vom selben Rennfahrer benachrichtigt werden. Der letzte Rennfahrer telefoniert dem zuständigen Kategorientrainer zurück.

## **2.10 Anmeldungen an Rennen**

Bei Anmeldungen an Rennen muss der Vereinsname immer so angegeben werden, wie er auf dem aktuellen Tricot des Vereins beschriftet ist. (VC Pfaffnau-Roggliwil + Sponsor).

## **2.11 Vereinswechsel**

Rennfahrer, die während ihrer Aktivkarriere die Lizenz für einen neuen Verein lösen, können vom VC Pfaffnau-Roggliwil für eine Entschädigung der Ausbildungskosten belangt werden. Der zu berechnende Ansatz liegt bei SFr. 300.00 / pro Aktivjahr im VC Pfaffnau-Roggliwil. Der Rennfahrer erhält die Freigabe-Bestätigung erst nach der Bezahlung des errechneten Betrages. Das Reglement "Sektionswechsel" von Swiss Cycling muss eingehalten werden.



### 3.3 Rennvelos

Der Verein besitzt Rennvelos, die den Rennfahrern der Kategorien Schüler und Anfänger zur Verfügung gestellt werden. Der Verein verlangt eine jährliche Abnutzungsgebühr von Fr. 50.00. Wenn die Eltern Veloclub-Supporter sind, entfällt diese Gebühr. Die Rennvelos können über den Materialverwalter bezogen werden. Die Rennvelos müssen bei Rückgabe im selben Zustand wie bei der Abgabe sein. Bei der Übergabe des Rennvelos muss von den Eltern ein Vertrag unterschrieben werden.

### 3.4 Scheibenräder / Anzüge / Triathlonlenker

Scheibenräder, ZF-Anzüge und Triathlonlenker stehen nur den Rennfahrern des Vereins zur Verfügung. Dieses Material wird in erster Linie für das Mannschaftsfahren verwendet. Benötigt ein Rennfahrer für ein Zeitfahren Material, meldet er sich beim Materialverwalter. Das ausgeliehene Material ist sofort nach dem Rennen in einwandfreiem, sauberem und vollständigen Zustand an den Materialchef zu retournieren. Fehlt ausgeliehenes Material bis zur Generalversammlung, so wird dem Fahrer das Material in Rechnung gestellt.

### 3.5 Vereinsbus

#### Allgemeines

Der Vereinsbus steht hauptsächlich den Rennfahrern der Kategorie Anfänger und Junioren zur Verfügung.

#### Anmeldung

Die Anmeldungen für den Vereinsbus müssen mit dem offiziellen Meldeblatt 2 Monate im Voraus abgegeben werden. Der Buschef organisiert den Busfahrer und meldet sich in der Woche vor dem Rennen (in der Regel 2-3 Tage) beim angemeldeten Rennfahrer. Kann der Rennfahrer nicht an dem angemeldeten Rennen teilnehmen, so meldet er sich bis am Montagabend der Woche beim Buschef ab. Nicht abmelden wird mit dem Abzug von einem Renneinsatz bestraft.

Für die An- / Abmeldung des Rennens ist er selber verantwortlich.

#### Fahrkosten

Der Fahrpreis beträgt Fr. 5.00 und ist unaufgefordert dem Busfahrer zu bezahlen.

#### Ausleihen

Beim Ausleihen des Busses an Dritte, nach Entscheid durch Vorstand und Spoko, gilt eine Grundpauschale von Fr. 30.00, sowie pro gefahrenen Kilometer Fr. 0.30, zuzüglich der Benzinkosten.

### 3.6 Trainingsplan

Nach Anfrage bei einem J+S ausgebildeten Trainer des Vereins besteht die Möglichkeit, einen persönlichen Trainingsplan auszuarbeiten.

Für die Dienste und den Aufwand des Trainers ist eine Entschädigung zu entrichten.

Die Ansätze (ab 1 Trainingsplan und pro Saison) sind:

- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| • Kategorie <b>E</b>      | Fr. 200.00 |
| • Kategorie <b>A / FA</b> | Fr. 100.00 |
| • Kategorie <b>J</b>      | Fr. 80.00  |
| • Kategorie <b>C / FB</b> | Fr. 40.00  |

## 4 Prämien

### 4.1 Prämienanspruch

Prämienberechtigt sind Vereinsmitglieder der Kategorien Damen, Elite (nur Elitefahrer, welche NICHT in einer UCI gemeldeten Sportgruppe fahren), Amateure, Junioren und Anfänger, deren Rennlizenz auf den VC Pfaffnau-Roggliwil lautet und welche in der offiziellen Vereinsbekleidung (exklusive Elite + Amateure in gemeldeten GS) Rennen bestreiten. Werden Rennen nicht in der offiziellen Vereinsbekleidung bestritten, so werden **keine** Prämien und Renneinsätze ausbezahlt. (Exklusive Elite/Amateure in gemeldeten GS, sowie Einsätze mit der Nationalmannschaft). Bestreiten UCI gemeldete Elite-Fahrer Mannschaftsfahren mit der Vereinsbekleidung, haben diese Fahrer Anspruch auf die Prämien der Kategorie Elite.

**Die Kategorie Masters und offene Rennen (Volksrennen) sind nicht Prämienberechtigt.**

### 4.2 Prämienlimiten / Prämienkürzungen

Pro Fahrer wird pro Vereinsjahr folgender Höchstbetrag ausbezahlt:

- Kategorie **E / E U23** Fr. 5'000.00
- Kategorie **A / U23/ F-A** Fr. 3'000.00
- Kategorie **J U19** Fr. 2'000.00
- Kategorie **C U17 / F-B** Fr. 1'000.00

Am Ende des Vereinsjahres werden vom gesamten Supporter-Ertrag alle Ausgaben abgezogen. Der Restbetrag wird als Prämienzahlung an die Rennfahrer verteilt. Ist der Restbetrag kleiner als die Prämien, werden die Prämien prozentual bei allen Rennfahrern gekürzt. Ist der Restbetrag grösser als die Prämien, wird er ins nächste Vereinsjahr übertragen. Folgende Ausgaben werden mit den Supporterbeiträgen bezahlt:

- Trainingslager Frühling und Herbst (Restkosten)
- Supporter-Kalender, Druck und Versand der Prospekte Supporteraktion
- Preise für Supporter-Wettbewerb
- Rennfahrerprämien

### Sonderregelung

Der Vorstand kann bestimmen, ob der Fehlbetrag oder ein Anteil, aus der Vereinskasse beigesteuert werden kann.

### 4.3 Renneinsätze

Es werden dem Rennfahrer folgende Anzahl Renneinsätze rückvergütet (nur für beendete Rennen):

- Kategorie: E/A/J/C/F/Schüler maximal je 10 Renneinsätze
- Es werden maximal Fr. 400.00 rückvergütet

### 4.4 Prämienkategorien

Die Prämienkategorien werden im beiliegenden Prämienchema aufgeführt.

### 4.5 Nachweis von Resultaten

Die erzielten Resultate sind gemäss Richtlinien des Finanzchefs nachzuweisen und bis spätestens 20. Oktober des jeweiligen Jahres abzugeben. **Bei offensichtlicher Manipulation von Resultaten verfallen die gesamten Prämien zugunsten des Vereins.**

### 4.6 Auszahlung der Prämien

Die Prämien werden an der Generalversammlung ausbezahlt und sind persönlich abzuholen. Nicht abgeholte Prämien verfallen zugunsten des Vereins.

### 4.7 Spezialauszeichnung

Meisterschaftsauszeichnungen und aussergewöhnliche Leistungen können zusätzlich honoriert werden. Über deren Höhe entscheidet der Vorstand und Sportkommission.

**VC PFAFFNAU - ROGGLISWIL**

Der Vereins-Präsident



Kurt Steinmann

Der Sportchef



Janick Wisler